

Beitragsordnung

des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr St. Ingbert, Löschbezirk St. Ingbert - Mitte e.V.

Fassung der Mitgliederversammlung vom 24.02.2020

Gemäß §4 Absatz 4 der Satzung hat die Mitgliederversammlung am 24.02.2020 folgende Beitragsansetzung beschlossen:

1. Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.
2. Der jährliche Mindestbeitrag für Mitglieder des Vereins wird auf 24,00 € festgesetzt.
3. Der Beitrag wird jährlich am 15. März für das laufende Kalenderjahr per SEPA Lastschriftverfahren eingezogen.
4. Bei Vereinseintritt während des laufenden Kalenderjahres, wird der Mitgliedsbeitrag anteilig ab dem ersten des Monats, des Eintritts zum 15. des Folgemonats fällig.
5. Bei nicht ausreichender Deckung des Kontos werden die Verwaltungsgebühren dem jeweiligen Mitglied in Rechnung gestellt.
6. Bei Zahlungsverzug kann das betreffende Vereinsmitglied aus dem Verein ausgeschlossen werden.